



Brüssel, den 22. Februar 2019
(OR. en)

6691/19

ACP 19
FIN 163
RELEX 171
COAFR 36
CFSP/PESC 145
ONU 15

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 20/2018 des Europäischen Rechnungshofs: "Die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA): Es bedarf einer Neuausrichtung der EU-Unterstützung"

1. Der Europäische Rechnungshof hat am 20. September 2018 seinen Sonderbericht Nr. 20/2018 mit dem Titel "Die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA): Es bedarf einer Neuausrichtung der EU-Unterstützung" im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht¹.
2. Die Gruppe "AKP" hat den Bericht nach den Regeln geprüft, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs festgelegt wurden².
3. Am 15. Februar 2019 hat die Gruppe Einvernehmen über den vom Vorsitz ausgearbeiteten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erzielt.
4. Der AStV wird ersucht, das Einvernehmen über den Text (siehe Anlage) zu bestätigen und ihn an den Rat weiterzuleiten, damit dieser ihn auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen kann.

¹ ABl. C 335 vom 20.9.2018, S. 17.

² Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.

Entwurf**Schlussfolgerungen des Rates****zum Sonderbericht Nr. 20/2018 des Europäischen Rechnungshofs:****"Die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA): Es bedarf einer Neuausrichtung der EU-Unterstützung"**

1. Der Rat begrüßt den Sonderbericht des Rechnungshofs mit dem Titel "Die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA): Es bedarf einer Neuausrichtung der EU-Unterstützung". Der Rechnungshof gibt wertvolle und zeitlich gebundene Empfehlungen, die die Wirksamkeit der EU-Unterstützung für die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA) erhöhen können.
2. Der Rat weist erneut auf das strategische Interesse der EU an der Unterstützung der Friedens- und Sicherheitsbemühungen in Afrika hin und erkennt das Potenzial der APSA an, ein wirksames Instrumentarium für die Förderung der Stabilität auf dem afrikanischen Kontinent zu werden. Ferner erinnert er daran, dass im Programmplanungszeitraum 2014-2020 die Finanzmittel der EU für die Umsetzung der APSA um 150 % gestiegen sind.
3. Der Rat ist sich des schwierigen Umfelds, in dem die APSA operiert, und der Herausforderungen, denen sie sich auch weiterhin gegenüber sieht, insbesondere in Bezug auf die erforderliche stärkere finanzielle Eigenverantwortung der Kommission der Afrikanischen Union (AUC) und der Regionalen Wirtschaftsgemeinschaften (REC)/Regionalen Mechanismen (RM), sowie der anhaltenden Geberabhängigkeit bewusst. Wenngleich die erwarteten Ergebnisse nicht systematisch erreicht wurden, ist die Unterstützung der EU für die APSA nachweislich von entscheidender Bedeutung dafür, die Verwirklichung von Frieden und Sicherheit in Afrika voranzubringen. Angesichts dessen bekräftigt der Rat seine Zusage, seine Partnerschaft fortzuführen, indem er die Operationalisierung der APSA auf der Grundlage der Eigenverantwortung Afrikas und des Grundsatzes der Gegenseitigkeit unterstützt.

4. Der Rat nimmt die Gesamtbewertung des Rechnungshofs, dass bei der Unterstützung der EU für die APSA der Schwerpunkt zu sehr auf den grundlegenden Betriebskosten lag und es der Unterstützung an einer langfristigen Vision mangelte, gebührend zur Kenntnis. Der Rat nimmt ferner die Einschätzung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die EU-Unterstützung durch Verzögerungen beim Vertragsabschluss, die nicht immer kohärent eingesetzten Finanzierungsinstrumente und unzureichende Informationen über die erreichten Ergebnisse durch die bestehenden Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismen beeinträchtigt war. Darüber hinaus nimmt der Rat die vom Rechnungshof im Zusammenhang mit einer höheren Mittelzuweisung an regionale Organisationen ermittelten Risiken zur Kenntnis, wobei er den bestehenden Problemen in Bezug auf die Subsidiarität Rechnung trägt. Der Rat würdigt die ausführlichen Antworten der Kommission und die laufenden Anstrengungen, die Empfehlungen und die jeweiligen zeitlichen Vorgaben des Rechnungshofs zu berücksichtigen.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Betriebskosten der Afrikanischen Union (AU) zunehmend durch ihre Mitgliedstaaten getragen werden. Er begrüßt den Beschluss der AU, ihre Betriebskosten in voller Höhe, 75 % der Kosten der AU-Programme und bis zum Jahr 2021 schrittweise 25 % der Kosten für friedensunterstützende Maßnahmen zu finanzieren. In diesem Zusammenhang werden die Anstrengungen der AUC zur Verbesserung ihrer finanziellen Tragfähigkeit und ihre umfassendere Reformagenda sowie die EU-Unterstützung hierfür begrüßt. Der Rat betont, wie wichtig es ist, den Dialog mit der AUC zu diesem Thema aufrechtzuerhalten. Der Rat hebt hervor, wie wichtig die Entschlossenheit der AU ist, auf die Erlangung von Finanzautonomie hinzuarbeiten, und stellt fest, dass die Ad-hoc-Unterstützung der Betriebskosten für die APSA weiterhin wichtig ist, solange sie an die Erzielung spezifischer Ergebnisse gebunden oder Teil einer umfassenderen Unterstützung und gegebenenfalls Teil einer klaren Ausstiegsstrategie ist.
6. Der Rat würdigt die Empfehlungen des Rechnungshofs. Er betont, dass die Eigenverantwortung der AU für die APSA gestärkt werden muss, und hebt hervor, wie wichtig die vollständige Operationalisierung der APSA als ein wirksam funktionierender und koordinierter Rahmen für Frieden und Sicherheit in Afrika ist. Er unterstreicht zudem, dass dafür gesorgt werden muss, dass Interventionen im Geiste der Partnerschaft und Gegenseitigkeit durchgeführt werden, gut ausgerichtet und durchgängig ergebnisorientiert sind, sorgfältig geplant und überwacht werden und im Rahmen des größeren Ziels der afrikanischen Integration stattfinden.

7. Der Rat nimmt die Schwierigkeiten zur Kenntnis, die durch die rückwirkende Finanzierung und die damit zusammenhängenden Verzögerungen beim Vertragsabschluss geschaffen wurden, und ruft alle Beteiligten dazu auf, den Arbeitsablauf besser zu straffen und den von den Finanzierungsanträgen der AU bis zu den Finanzierungsbeschlüssen der EU, den Vertragsabschlüssen und Auszahlungen benötigten Zeitrahmen zu begrenzen.
8. Der Rat fordert die Kommission und den EAD auf, mit den EU-Mitgliedstaaten über Möglichkeiten eines kohärenteren und stärker zukunftsorientierten Konzeptes für die EU-Unterstützung für die APSA zu beraten, wobei die am 23. Mai 2018 zwischen der Afrikanischen Union und der Europäischen Union unterzeichnete Vereinbarung über Frieden, Sicherheit und Governance, die Gemeinsame Strategie Afrika-EU und die Erklärung des Gipfeltreffens in Abidjan als Grundlage dienen sollten. Der Rat fordert die Kommission auf,
- a) die Unterstützung für die APSA schrittweise, sorgfältig geplant und überwacht neu auszurichten, und zwar weg von den grundlegenden Betriebskosten hin zu gezielten, ergebnisorientierten Programmen für den Kapazitätsaufbau, die an die Reformagenda der Afrikanischen Union und deren Entschlossenheit zur Erlangung der Finanzautonomie Afrikas angepasst sind;
 - b) die ergebnisorientierten Überwachungssysteme und Indikatoren für die Programme der APSA zum Aufbau von Kapazitäten weiter zu verbessern, um eine einheitliche und konsequente Anwendung und Evaluierung zu erzielen;
 - c) weiter an der bestmöglichen Verwendung der verfügbaren Finanzierungsinstrumente im Bereich von Frieden und Sicherheit zu arbeiten.
-